

Leitlinien für den Karnevalsumzug in Appeldorn

Vorbemerkung:

Liebe Umzugsteilnehmer!

Alle Teilnehmer und Besucher des Straßenkarnevals haben ein Interesse an einer sicheren und geordneten Durchführung des Umzuges. Es bedarf eines hohen organisatorischen Aufwandes des Veranstalters, um dieses sicher zu stellen.

Trotz der Zunahme an behördlichen Auflagen in den vergangenen Jahren mit dem Ziel des Schutzes von Leib und Leben benötigen wir Eure Mithilfe, um die Kosten für die Teilnehmer überschaubar zu halten und die Durchführung des Umzuges nicht zu erschweren.

Unser gemeinsames und langfristiges Ziel sollte es sein, die Brauchtumsveranstaltung an unsere Kinder weiterzugeben.

Bitte berücksichtigt die nachfolgenden Hinweise und Regeln, um zum Gelingen des Umzuges beizutragen.

1.) Hinweise für die Zugaufstellung

- Die Aufstellung des Zuges erfolgt ab 9:30 Uhr an der Zuckerfabrik.
- Die Aufstellung erfolgt entsprechend der ausgegebenen Zugnummern.
- Die Toilettenanlage im Wiegehaus der Zuckerfabrik steht den Zugteilnehmern zur freien Verfügung. Das Urinieren im Freien ist strikt untersagt!
- Der Umzug startet um 10:30 Uhr.
- Der Prinzenwagen, die Fußgruppen und die Spielmannszüge finden sich nach dem Umzug auf dem Schulhof ein.
- Die Zugstrecke ist auf unserer Homepage www.kinderkarneval.org veröffentlicht.
- **Bitte keinen Müll am Aufstellungsort hinterlassen!**

2.) Hinweise für die Fahrer

- Die Fahrzeuge dürfen nur zuverlässigen Fahrern, die im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sind, anvertraut werden. Für die einwandfreie technische Funktion ist der Fahrer verantwortlich.
- Für den Fahrer ist der Genuss von Alkohol strikt untersagt und tritt nüchtern die Fahrt an.
- Bei An- und Abfahrten vom Umzug dürfen keine Personen befördert werden.
- Während des Umzuges beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 6 km/h.
- Der Wagen und die Zugmaschine müssen den Vorschriften der StVO und der StVZO entsprechen.

3.) Hinweise zur Versicherung

- Für das Fahrzeug ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen oder eine Nutzungsänderung zu beantragen, die den Einsatz im Karnevalsumzug abdeckt. Eine entsprechende Versicherungsbestätigung ist mitzuführen und in Kopie der Anmeldung zum Karnevalsumzug beizulegen.
- Für die Zugteilnehmer wird eine Personenhaftpflicht-Versicherung seitens des Veranstalters abgeschlossen. Die Versicherung gilt ausschließlich während des Karnevalsumzuges entlang der Zugstrecke (räumlich: Zugaufstellungsort bis Zugauflösungsort / zeitlich: Zugbeginn bis Zugende).
- Die Haftung des Veranstalters für jegliche Sach- und Vermögensschäden, die durch fahrlässiges Verhalten der Zugteilnehmer, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen, ist ausgeschlossen.

4.) Hinweise für Zugbegleiter

- Die Zugbegleiter werden durch die Zugteilnehmer gestellt und sind mindestens 18 Jahren alt.
- Für die Zugbegleiter ist vor und während der Teilnahme am Umzug der Genuss von Alkohol strikt untersagt.
- Bei Nichteinhaltung des strikten Alkoholverbots für Zugbegleiter sowie bei unvorschriftsmäßiger Absicherung des Kraftfahrzeugs mit und ohne Anhänger wird der Teilnehmer vom Umzug ausgeschlossen. Dies kann auch während des Umzuges geschehen.

- Zugmaschine und gezogener Karnevalswagen sind pro Achse mit 2 Begleitpersonen zu sichern. Traktorgespanne mit Wagen müssen nach den neuen Richtlinien mindestens acht Ordnerpersonen vorweisen.

5.) Hinweise zu den Fahrzeugen

- Die Vorschriften der StVO und der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) finden auf die im Karnevalszug mitgeführten Kraftfahrzeuge, Anhänger, Handwagen und Führer Anwendung. Die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge muss durch ein TÜV-Gutachten dokumentiert sein. Mit den Dokumenten "Praktische Hinweise zum Wagenbau" und "Hinweise zum TÜV-Gutachten" bietet die Homepage im Downloadportal eine zusätzliche Hilfestellung an.
 - Die Räder der im Umzug eingesetzten Fahrzeuge müssen mit seitlichen Schutzvorrichtungen versehen sein. Der Abstand zum Boden darf max. 30 cm betragen!
 - Die Teilnahme am Umzug setzt eine Abnahme der Gespanne im Vorfeld durch die Zugleitung voraus.
 - Beschallungsanlagen müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Kein Teilnehmer hat die Aufgabe den Zug allein zu beschallen. Die Lautsprecherboxen dürfen nicht in Kopfhöhe der Besucher angebracht werden. Die Lautstärke ist auf ein erträgliches Maß zu halten, sodass benachbarte Zuggruppen nicht dauerhaft übertönt oder beeinträchtigt werden.
- Livemusik oder Spielmannzüge haben Vorrang!**
- Bei Verwendung von Beschallungsanlagen und Stromgeneratoren sind in ausreichender Menge Feuerlöscher bereit zu halten.

6.) Hinweise zum Wurfmaterial

- Das Mindesthaltbarkeitsdatum darf nicht überschritten sein.
- Medikamente oder medikamentenähnliche Verpackungen sind nicht zulässig.
- Keine harten und gefährliche Gegenstände werfen.
- Das Werfen, Spritzen oder Schießen von Stroh, Heu, Mehl, Papierschnitzeln oder ähnlichen Dingen ist verboten.
- Bonbons bitte in die Luft werfen, nicht damit auf die Besucher zielen.
- Größere Artikel nicht werfen, sondern den Besuchern in die Hand geben.

7.) Umgang mit Alkohol

- Vor und während des Karnevalsuzuges sollte der Alkoholkonsum auf ein Minimum reduziert werden.
- Keinen Alkohol an Jugendliche ausgeben! Es dürfen keine Flaschen, Büchsen etc. vom Wagen geworfen bzw. abgegeben werden.
- Stark alkoholisierte Teilnehmer werden vom Karnevalsuzug ausgeschlossen, dies kann auch während der Veranstaltung geschehen.
- Die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche ist strikt untersagt (Jugendschutzgesetz)! Haftungsansprüche von Dritten aus Schäden, die in Bezug auf die Verteilung von Alkohol und Drogen entstehen, entbinden den Veranstalter von jeglicher Verantwortung.

8.) Sonstige Verhaltensregeln

- Den Anordnungen der Polizei, Feuerwehr des Zugführers sowie der Ordnungskräfte des Umzuges ist Folge zu leisten.
- Glas ist während des Umzuges nicht erlaubt.
- Keine Kartons oder Plastikbeutel am Zugwegrand entsorgen. (Bitte packt die Wurfmaterialien bereits vor dem Start aus und füllt sie in die Behältnisse auf den Wagen.)
- Das Mitführen und Abbrennen von pyrotechnischem Equipment wie z.B. Feuerwerkskörper, Raketen usw. ist verboten.

Für Unklarheiten bzw. Fragen steht Euch/Ihnen jederzeit die Zugleitung zur Verfügung. Wir hoffen auf Eure/Ihre Mithilfe und Euer/Ihr Verständnis, so dass der Umzug auch in diesem Jahr wieder reibungslos verläuft und ein voller Erfolg wird.

Wir wünschen Ihnen/Euch viel Spaß bei den Vorbereitungen und einen, für alle schönen harmonischen Veilchendienstag mit viel Spaß an der Freude!

Die Zugleitung